

Ein Markt mit vielen Unbekannten

Keine verlässlichen Zahlen, Daten und Fakten über Halal-Fleisch in Deutschland

Die Zielgruppe für Halal-Fleisch wächst in Deutschland und für hiesige exportorientierte Fleischunternehmen weltweit. Im Vergleich zu den aktuell fokussierten Fleischalternativen mit einem Jahresumsatz von geschätzten 150 bis 200 Mio. € liegt der Halal-Fleisch-Sektor bei etwa 600 bis 800 Mio. €. Verlässliche Zahlen, Daten und Fakten über diesen an Attraktivität gewinnenden Markt gibt es für Deutschland allerdings nicht – weder vom Staat noch von Branchenverbänden.

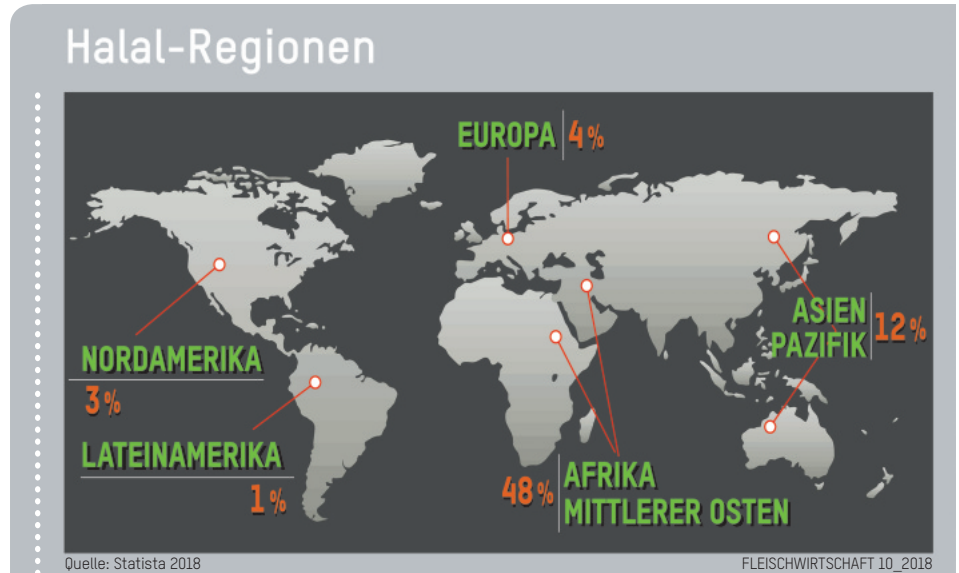
Von Kemal Calik

Halal-Fleisch wird in Deutschland in zwei Varianten angeboten: Fleisch von betäubt und von unbetäubt geschlachteten Tieren. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) stellte auf Nachfrage wie viele Tonnen unter Betäubung und betäubungslos gewonnenes Halal-Fleisch von Rindern, Schafen und Geflügel in den vergangenen Jahren nach Deutschland importiert wurde, klar, dass für das Bundesgebiet hierzu keine Zahlen vorlägen. Die Einfuhr von Fleisch geschlachteter Tiere aus anderen Ländern unterliege keinem Verbot. Fleisch von Tieren ohne vorherige Betäubung könne daher importiert und verarbeitet werden, ohne dass dies entsprechend gekennzeichnet werden müsse. Fleisch von in Deutschland betäubungslos geschlachteten Tieren dürfe, so das BMEL weiter, aber nicht in andere EU-Mitgliedstaaten exportiert werden, da die Ausnahmeregelung für das Schächten gemäß § 4a Absatz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes nur für Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften in Deutschland gelte.

In Deutschland darf grundsätzlich nur unter vorheriger Betäubung geschlachtet werden, es gibt jedoch genehmigte Ausnahmen. Wie viele solcher Ausnahmegenehmigungen bisher an wen erteilt wurden, ist nicht erfasst. „Für die Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorschriften sind die zuständigen Behörden in den Bundesländern verantwortlich“, heißt es aus dem BMEL. Eine amtliche Statistik zur Durchführung des Schächtens in Deutschland werde nicht geführt. Unter Schächten wird die rituelle Schlachtung eines Tieres ohne vorherige Betäubung verstanden.

Statistik erfasst keine religiösen Schlachtungen

Auch entsprechende Nachfragen beim Statistischen Bundesamt, beim Verband der Fleischwirtschaft (VDF) und beim Deutschen Fleischer-Verband (DFV) verliefen ins Leere. Die Außenhandelsstatistik unterscheidet nicht nach Produktionsarten beziehungsweise religiösen Anforderungen an die Produktion, stellt der VDF klar. Ähnlich fällt auch die Antwort aus



Anteil der Bevölkerung, der sich im Jahr 2016 nach Halal-Richtlinien ernährt.

dem Statistischen Bundesamt aus: „Über Halal-Schlachtungen sowie Importe von Halal-Fleisch liegen in der amtlichen Statistik keine Angaben vor, da diese in Deutschland nur im religiösen Umfeld erlaubt sind und durchgeführt werden.“ Rituelle Handlungen werden demnach in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Ebenso berichtet der DFV, dass der Verband keine Zahlen über Halal-Fleisch erhebe und auch keine Daten vom Agrarinformationsdienst (AMI) oder dem Statistischen Bundesamt erhalte.

Einige wenige Zahlen nennt das BMEL und beruft sich dabei auf das Ergebnis einer Anfrage der EU-Kommission. Danach wurden in den Jahren 2014 und 2015 in Deutschland 4322 Schafe und Ziegen und 4470 Geflügel betäubungslos geschlachtet. Betäubungslos geschlachtete Rinder gab es keine. Diese Zahlen liegen allerdings erheblich niedriger als die Zahlen, die die Albert Schweitzer Stiftung für veröffentlicht. Danach wurden in Deutschland im vergangenen Jahr rund 3,5 Millionen Rinder und knapp zwei Millionen Schafe und Ziegen konventionell ohne bestimmte religiöse Riten geschlachtet.

Halal-Kennzeichnung ist keine Pflicht in der EU

In der EU gibt es keine einheitliche, generelle Kennzeichnungspflicht, ob ein Tier mit oder ohne Betäubung geschlachtet wurde. „Die Halal-Kennzeichnung ist keine Pflichtkennzeichnung nach dem EU-Lebensmittelkennzeichnungsrecht, sondern eine freiwillige Kennzeichnung“, bestätigt das BMEL. Im Rahmen der Beratungen in den Jahren 2008 bis 2011 über die Verordnung

(EU) Nr. 1169/2011 betreffend der Information der Verbraucher über Lebensmittel lag die Forderung des EU-Parlaments nach einer Kennzeichnung von Fleisch hinsichtlich der Betäubung von Tieren vor der Schlachtung auf dem Tisch. „Dieses Anliegen fand jedoch keine Mehrheit“, so das BMEL. Zudem würden in der muslimischen Welt unterschiedliche Vorstellungen darüber herrschen, welche religiösen Anforderungen einzuhalten seien, damit ein Lebensmittel als halal gekennzeichnet werden könne.

Literatur

1. Schlachten ohne Betäubung: Rechtliche Vorgaben in der EU: <https://halal-welt.com/wp-content/uploads/2018/08/wd-5-093-17-pdf-data.pdf>
2. Tierschutz hört nicht an der Grenze auf – Internationale Tierschutzstandards: https://halal-welt.com/wp-content/uploads/2017/10/tierschutz_grenze.pdf
3. Halalfleisch-Report 2012: https://halal-welt.com/wp-content/uploads/2017/10/halal_report_de.pdf



Kemal Calik

ist Chefredakteur des globalen Online-Wirtschaftsmagazins Halal-Welt. Er schreibt über Lebensmittel, Tourismus, Kosmetik, Finanzen und Digital Commerce. Calik hat

zuvor als Redakteur unter anderem für das Börsenblatt, Der Handel und Cybiz gearbeitet.

Anschrift des Verfassers

Kemal Calik, German Business Media, Waldschmidtstraße 34, 60316 Frankfurt am Main, kemal.calik@halalwelt.com